

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Übertrag	910
Genie		50
Train		26
Administrat. Dienstzweige der Intendanz		38
Sanität		19

Zusammen 1043

Es entfallen an Aspiranten auf 1 Infanterieregiment 4 bis 5, auf 1 Kavalleriebrigade 1, auf 1 Artillerieregiment zirka 3, auf 1 Genieregiment 7 und auf jede Traineskadron 1. Jener Truppenkommandant, in dessen Verpflegszuteilung sich eine Schulabteilung befindet, kann dieselbe zu solchen Uebungen heranziehen, welche den Aspiranten zur Belehrung dienen können. Andererseits hat er auch das erforderliche Mannschafts-, Pferde- und Uebungsmaterial dem Schulkommandanten zur Verfügung zu stellen.

Am Schluss des Ausbildungskurses werden jene Aspiranten, welche die vorgeschriebenen Abgangsprüfungen bestanden haben, zu Reserveleutnants ernannt. Als solche beenden sie hierauf ihr zweites Dienstjahr in ihrem Truppenkörper (ihrer Anstalt). Ueber Aspiranten, welche sich nicht eignen, ist dem Kriegsministerium Bericht zu erstatten, welches eventuell den Aspiranten zum Truppenkörper einrücken lässt. Von der Ernennung zum Unteroffizier an geniessen die Aspiranten alle Rechte und Gebühren nichtrengasierter Unteroffiziere (ausgenommen die Wohnungsgebühr). Sie werden separiert kaserniert. Sie tragen die Uniform des Unteroffiziers mit dem Streifenabzeichen der Elèves-officiers der Militärschule ihrer Waffe. Nach ihrer Ausmusterung können sie bis 1. April beurlaubt werden (zirka 1 bis 3 Wochen).

Zu bemerken wäre, dass die Anzahl der Reserveoffiziersaspiranten in diesem Jahre eine auffallend geringe ist und den Bedarf nicht zu decken vermag.

Optischer Signaldienst bei einem Infanteriebataillon.

Im Anschluss an den Artikel über „Optische Signalisierung in der österreich-ungarischen Armee“ in Nr. 44 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ dürfte es vielleicht die Leser interessieren, dass auch im letzten Wiederholungskurs des Füs.-Bat. 28 Versuche mit optischen Signalscheiben und dem Morsealphabet gemacht worden sind.

Ursprünglich war geplant, diese Versuche bei allen 3 Bataillonen des 10. Infanterieregiments zu veranstalten. Infolge von Verzögerungen der Vorbereitungen wurden sie dann auf Bataillon 28 beschränkt. Ein Offizier dieser Truppe hatte eine „Anleitung über den optischen Signaldienst bei einem Infanteriebataillon“ ausgearbeitet, die sich im wesentlichen auf die Erfahrungen in

Deutschland, Oesterreich und der Schweiz (bei Beobachtern und Genietruppen) stützte. Der Kommandant des Bataillons 28 wird Interessenten gerne diese Anleitung zur Verfügung stellen.

Im Vorkurs wurden 2 Signaltrupps, bestehend aus je 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 6 Mann ausgebildet. Die Signalscheiben waren in verdankenswerter Weise von der Abteilung der Genietruppen zur Verfügung gestellt worden. Im allgemeinen darf gesagt werden, dass die Soldaten grosses Interesse hiefür zeigten, und da der Mechanismus der Signalisierung ein sehr einfacher ist, gelang es bald, sich auf Entfernungen von ca. 2—4 km leicht zu verständigen. Den beiden Trupps wurden täglich, sofern die Mannschaften von den andern Uebungen entbehrt werden konnten, vom Oberleitenden, der sich allerdings schon längere Zeit auch ausser Dienst damit beschäftigt hatte, Aufgaben, anfänglich ohne, später mit Gegenseitigkeit, gestellt.

Während der Regiments- und Brigadeübungen sollte nun die Brauchbarkeit dieser Trupps speziell erprobt werden. Leider wurden hiebei nun keine befriedigenden Resultate erzielt; der Grund lag hauptsächlich in der meist viel zu späten Absendung dieser Trupps. Dann war ja die Ausbildungszeit eine sehr kurze gewesen und endlich hatten auch Abkommandierungen der dazu bestimmten überzähligen Offiziere hemmend gewirkt. Beide Offiziere, denen die Sache ganz neu war, haben aber die feste Ueberzeugung gewonnen, die der Oberleitende schon längst besass, dass ein richtig organisierter optischer Signaldienst bei den Infanteriebataillonen sehr wohl möglich sei und für die Truppenführung erhebliche Vorteile bieten würde.

Es wäre daher sehr zu begrüessen, wenn auch andre Einheiten solche Versuche anstellen würden.

Hauptmann R.

Eidgenossenschaft.

Versetzungen und Kommando-Uebertragungen. (Kanton Zürich.) a. Zum Kommandant des Bataillons 122 Ldw. I. Aufgebot Major Lienhard, Fritz, in Zürich, bisher Kommandant des Bataillons 62.

b. Zum Kommandant des Bataillons 62 Auszug unter Beförderung zum Major Werdmüller, Fritz, in Zürich, bisher Hauptmann und Adjutant des Bataillons 63.

Ernennungen. Zu Leutnants wurden ernannt: a) der Feldartillerie: Isler, Paul, in Pfäffikon. Syz, Harry, in Zürich. Stadler, Emil, in Uster. Lehr, Karl, in Zürich. Guyer, Hans, in Zürich. Kramer, Alfred, in Zürich. Bach, Albert, in Zürich. Müller, Jakob, in Dinhard. b) der Positionsartillerie: Bänninger, Othmar, in Zürich. Kessler, Daniel, in Basel. Hartmann, Alexander, in Basel. Eckenstein, Ernst, in Basel.

Ernennungen. (Kanton Basel-Stadt.) Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt: Rudolf Leupold, Wilhelm Münch, Friedrich Müller, Jakob Oeri, Albert

Matzinger, James Bürgin, Albert Sarasin; sämtlich in Basel.

Ernennungen. (Kanton Baselland). Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt: Häring, Josef, Aesch; Jundt, Albert, Bubendorf; Wenger, Hans, Ettingen; Ramp, Jakob, Liestal; Ramstein, Fritz, Muttenz; Lochbrunner, Theophil, Arlesheim; Mühlethaler, Karl, Münchenstein.

— Das Zentralkomitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft richtet an die Sektionen nachfolgendes Schreiben:

Von einem Initiativ-Komitee zur Gründung einer „Genossenschaft für das Schweizerische Berufsmusikkorps mit Sitz in Zürich“ erhielten wir die Einladung, das genannte Unternehmen zu unterstützen.

Als Zweck des Unternehmens wird angegeben: „Hebung der schweizerischen Militärmusik, des einheimischen musikalischen Niveaus und veredelnde Wirkung auf das Volk.“

Da mit der Gründung eines solchen Unternehmens das Verschwinden ausländischer Militärkapellen bei unsern nationalen Festen in Aussicht steht, haben wir den Beschluss gefasst, beim Zustandekommen eines schweiz. Berufsmusikkorps aus unserm freien Kredit einen einmaligen Beitrag von Fr. 300.— à fonds perdu zu leisten.

Indem wir Ihnen diesen Beschluss zur Kenntnis bringen, benützen wir den Anlass, auch Ihnen die Unterstützung des Unternehmens zu empfehlen.

Für alle weitere wünschenswerte Auskunft in der Angelegenheit belieben Sie sich an den Präsidenten des „Komitee für Schaffung eines schweizerischen Berufsmusikkorps“, Herrn C. Zehnder-Simmen in Zürich, zu wenden.

Ausland.

Deutschland. Der Gesundheitszustand der Dienstpferde. Die Gesamtzahl der königlichen Dienstpferde der preussischen Armee und des XIII. (vgl. württemb.) Armeekorps betrug im Jahre 1906: 89,094. Von diesen waren 40,204, also 45,12 % wegen Erkrankung in Behandlung. Eine solch hohe Prozentzahl von Erkrankungen ist in den letzten 10 Jahren niemals erreicht worden. Die Durchschnittsziffer der jährlichen Erkrankungen für die Zeit vom 1. Januar 1896 bis Ende Dezember 1905 beträgt 36,9 %. Sie ist also im Jahre 1906 um über 8 % überschritten worden. Diese auffällige Erscheinung findet nach dem „Statist. Veter.-Sanitätsb. über die preuss. Armee“ ihre Erklärung in der aussergewöhnlichen Verbreitung der ansteckenden und Vergiftungskrankheiten, besonders der Brust- und der Rotlaufseuche. Die wenigsten Erkrankungen (8425) kamen im I. Vierteljahr, die meisten (12,311) im III. Vierteljahr vor. Dieser alljährlich wiederkehrende Umstand ist begründet durch die grössern Truppenübungen und Manöver, bei denen die Pferde besonders grossen Anstrengungen unterworfen sind. Die meisten Krankheitsfälle hat das Gardekorps aufzuweisen, nämlich 3475, die wenigsten das XVIII. Korps mit 1175 Fällen. Durchschnittlich entfallen auf jedes Armeekorps 2206 Krankheitsfälle.

Interessant ist ein Vergleich der Zahl der Krankheitsfälle bei den verschiedenen Waffengattungen. Es kamen Krankheitsfälle vor: bei der Kavallerie 26,589 (48,9 % der Iststärke), bei der Feldartillerie 10,688 (38,9 % der Iststärke), beim Train 1494 (37,4 % der Iststärke), bei den Besspannungsabteilungen der Fussartillerie 436 (56,6 % der Iststärke), bei den Maschinengewehrabteilungen

238 (31,5 % der Iststärke), beim Militär-Reitinstitut 301 (58,3 % der Iststärke), bei der Feldartillerie-Schiessschule 189 (23,6 % der Iststärke).

Es hat also, nach Prozentsätzen berechnet, das Militär-Reitinstitut die meisten Erkrankungen aufzuweisen. Dies erklärt sich wohl aus dem anstrengenden Dienst, den die Pferde der Reitschule versehen müssen. An zweiter Stelle kommen die Besspannungsabteilungen der Fussartillerie. Hier spielt die Empfindlichkeit der schweren Kaltblüter gegen Anstrengungen und Witterungseinflüsse eine grosse Rolle. Die meisten Erkrankungen kamen an Brustseuche vor, die im Jahre 1906 besonders häufig und heftig auftrat. An zweiter Stelle kommt die Kolik, diese schlimmste Feindin aller Pferde. Sie hat auch die meisten Opfer gefordert, nämlich 487 Pferde, während an der Brustseuche nur 263 Pferde starben. 36 Truppenteile und 23 Garnisonen sind im Jahre 1906 mehr von der Brustseuche betroffen worden als im Jahre 1905.

Militär-Zeitung.

Frankreich. Der Kriegsminister hat dem Präsidenten der Republik neue Bestimmungen über die Beförderung der Reserve- und Territorialoffiziere unterbreitet, in denen die Forderung wieder aufgenommen wurde, dass derjenige, der befördert werden will, eine gewisse Anzahl von Übungen in seinem bisherigen Dienstgrade abgeleistet haben muss. Ferner wurden die Hauptmanns- und Stabsoffizierprüfungen, wie schon für die aktive Armee geschehen, abgeschafft; die Beförderung zum Leutnant findet ohne weiteres nach vierjährigem Verweilen im Dienstgrad des Unterleutnants und nach zwei abgeleisteten Übungen statt, da die dienstliche Tätigkeit bei der Dienstgrade ja gleich ist; bezüglich der frühern Unteroffiziere werden das Dienstalter und die Zahl der geforderten Übungen, die nötig ist, um einen höhern Dienstgrad zu erreichen, herabgesetzt, wodurch sich ein höherer Ersatz ergibt. Die Bestimmungen lauten: I. Reserveoffiziere. 1. Die Unterleutnants der Reserve werden zu Leutnants befördert, wenn sie vier Jahre Unterleutnants sind und als solche zwei Übungen abgeleistet haben. Die aus dem Unteroffizierstand hervorgegangenen Unterleutnants der Reserve werden zu Leutnants ernannt, wenn sie zwei Jahre Unterleutnant waren und eine Übung abgeleistet haben. 2. Die Leutnants der Reserve jedweden Ursprungs können nach sechs Jahren Hauptleute werden, wenn sie in ihrem Dienstgrad drei Übungen abgeleistet haben. 3. Die Hauptleute der Reserve, hervorgegangen aus ehemaligen Unterleutnants oder Leutnants der aktiven Armee, können zum Stabsoffizier befördert werden, wenn sie sechs Jahre Hauptleute waren und als solche drei Übungen gemacht haben. Die Zahl der Übungen wird auf eine beschränkt für diejenigen Hauptleute der Reserve, die aktive Hauptleute waren. 4. Die Chefs d'Escadron der Reserve der Artillerie, die in diesem Dienstgrad aktiv waren, können zum Oberleutnant der Reserve ernannt werden nach vierjährigem Verweilen im Dienstgrad und Ableistung einer Übung. II. Territorialoffiziere. 5. Dieselbe Bestimmung, wie zu 1. 6. Die Leutnants der Reserve und Territorialarmee können zu Hauptleuten befördert werden, wenn sie sechs Jahre Leutnants waren und drei Übungen abgeleistet haben; die frühern Unteroffiziere können es schon mit drei Jahren Leutnantsdienstzeit und einer Übung zum Hauptmann der Territorialarmee bringen. 7. Die Beförderung der Hauptleute zum Chef d'Escadron erfolgt nach drei Jahren und einer Dienstleistung. 8. Die aus der aktiven Armee stammenden Chefs de Bataillon oder d'Escadron können Oberleutnants wer-